



## **Hygienekonzept der DG Wagenrad**

---

### ***Bekämpfung des Coronavirus***

Neben den hier festgeschriebenen Maßnahmen sind generell in Eigenverantwortung die bekannten Hygieneregeln zu beachten und einzuhalten. Hierzu zählen häufiges Händewaschen und das Husten/Niesen in die Armbeuge.

Weiterhin ist den angebrachten Schildern/Hinweisen im Wagenrad uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung wird der Clubheimbetreiber/Vorstand von seinem Hausrecht gebraucht machen und Maßnahmen ergreifen.

#### **1. Grundsätzliches**

- a) Für Personen mit Grippeähnlichen Krankheitssymptomen ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb, Turnieren oder sonstigen Veranstaltungen untersagt. Hier ist jeder einzelne gefordert, die richtige Entscheidung zu treffen oder den Anweisungen Folge zu leisten.
- b) Es gilt die 2G+ Regelung (geimpft oder nachweislich genesen mit zusätzlichem aktuellem Antigen-Schnelltest). Weiterhin hat Zutritt, wer nach der vollständigen Schutzimpfung eine Auffrischungsimpfung erhalten hat (Booster).
- c) Das Wagenrad schließt um 23:00 Uhr.

#### **2. Regelung von Besucherströmen**

- a) Jedes Mitglied ist angehalten, nach dem Eintritt das bereitstehende Desinfektionsmittel zur Handreinigung zu nutzen. Es werden am Eingang kleine Handtücher für jeden Anwesenden bereitgehalten, die am Mann zu tragen sind.
- b) Die Geräte sind durch die Spieler vor dem Verlassen des Automaten zu desinfizieren.

#### **3. Verhalten während des Aufenthaltes**

- a) Die aushängenden Hygieneregeln sind zu beachten.



## 4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- a) Lüftungs- und Reinigungspausen werden der Auslastung am Abend angepasst durchgeführt. In diesem Falle haben alle Anwesenden für ca. 10 min vor die Tür zu gehen.
- b) Die Räumlichkeiten werden regelmäßig durch öffnen der vorderen und hinteren Eingangstür gründlich gelüftet.

## 5. Generelles

- a) Für die Einhaltung der Regelungen ist der Clubheimbetreiber sowie die Mitglieder des Vorstandes zuständig.
- b) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.